



Markt Tann

Tann, den 03.04.2024

Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung – Gebührensatzung) des Marktes Tann

Der Marktgemeinderat Tann hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung – Gebührensatzung) des Marktes Tann beschlossen.

Diese Satzung liegt ab dem 03.04.2024 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, auf Zimmer-Nr. 09 zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden nieder.

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung – Gebührensatzung) des Marktes Tann vom 20.07.2017 und deren Änderung vom 27.07.2023 außer Kraft.

Tann, 03.04.2024

Markt Tann

Wolfgang Schmid
1. Bürgermeister

